

Landes- und Stadtblatt.

Öffentlicher Anzeiger für die Grafschaft Glatz.

Bezugspreis: Vierteljährlich 75 Pf. durch die Post...

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend mit einer vierseitigen und einer achtheiligen illustrierten Gratis-Unterhaltungs-Beilage.

Anzeigenpreis: Die einseitige Zeile 10 Pf. von auswärts 12 Pf....

44. Jahrgang. Mittwoch, den 7. März 1917. Nummer 19.

Die sechste Reichskriegsanleihe.

Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung...

Die Annahme der Zeichnungsammlungen wird sich auf ein Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken...

Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in fünfprozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen...

Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen werden — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — viereinhalfprozentige auslosbare Reichsschuldverschreibungen ausgegeben...

Aus Landeck und Allgemeines.

(Nachdruck unserer Original-Berichte verboten.)

Landeck, den 6. März 1917.

- \* Herr Sanitätsrat Dr. Herrmann (Ab Landeck) erhielt das Eiserne Kreuz II. Klasse.
\* Am Mittwoch, den 7. d. Mts. findet abends pünktlich 7 Uhr beginnend für die Teilnehmer am ersten und zweiten Jagdturnus eine Versammlung im Gasthose zum „Goldenen Kreuz“ statt...

Der Abzugsanzeiger treibt sie aus dem tief verschneiten Walde und ihren Wintererfahrungen heraus.

Man die Wälder für die eigenen Denkmäler, die von den Goldbauern und Hüttenleuten ausgehen werden, besser ausnutzen, werden geeignete und geschäftliche Fassungen von mehreren Firmen geliefert...

k. Zur Erhöhung der Feuerherbert, namentlich auf dem platten Lande, hat die k. k. österr. Provinzial-Feuerherbert-Mittel bereitgestellt...

\* Rückgabe der Tauchbootschulungen an die Abende. Wegen vorläufiger Einstellung des Tauchbootverkehrs nach überseeischen Ländern werden die bei den Postanstalten bereits eingelieferten Tauchbootschulungen den Wülfen zurückgegeben...

oe. Bauernregeln für März. Vom Monat März verlangt der Landmann neben heiterer, sonniger Witterung vor allem das Aufheben der Winterkälte und ihrer Begleiterscheinungen.

Wlledorsdorf. Das Verdienststück für Hilfsdienstpflicht im Kriege erhielt Fabrikdirektor Haale in Wlledorsdorf.

Cameux. Dem kgl. Britischen Registrator Sauer ist das neuerrichtete Verdienststück für Kriegshilfe verliehen und von dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen auf dem Schlosse hier ausgedient worden.

Münsterberg. Ueber einen ungetreuen „Geschäftsführer“ wird aus Münsterberg berichtet: Verhaftet wurde am Donnerstag wegen größerer Diebstähle der 26jährige Geschäftsführer Wittmann der Produktionsfirma Otto Rich hiersehl.

Striegau. Unsere Stadt hat auch eine Kagenfeuer eingeführt und hat jetzt den Erfolg gehabt, daß die Zahl der Kagen rapide abnahm; es sind nur noch 77 Feuerpflichtige vorhanden.

Lignitz. Hier wurde eine Frau Schmidt aus Verlin auf dem Staatsbahnhofe dabei betroffen, als sie einen größeren Kasten Lebensmittel, wie Fleisch, Wehl, Käse, Padost, Kartoffeln, Quark usw. im Gewicht von etwa drei Zentn in und im Werte von etwa 350 Mark aus Lignitz ausführen und nach Verlin transportieren wollte.

Bunzlau. Freiherr von Freyberg in Klein-Gollsch fährt bei dem „Bunzl. Stadtbl.“, daß ihm auf eine Anzeige eine Gans zum Preise von 110 Mark, in Worten „einhundertundzehn Mark“, aus einem Nachbardorfe angeboten wurde.

Steinau a. O. Wie das „Steinauer Kreisblatt“ meldet, wurde auf dem hiesigen Bahnbofe aus dem Zuge heraus eine Frau verhaftet, die von Dphernitz kommend, ein geschlachtetes Schwein, 7 Manden Eier und 2 Pfund Butter mit sich führte und auf der Reise nach Spandau begriffen war.

Von den Kriegsschauplätzen.

Amlich. Großes Hauptquartier, 5. März. (W.F.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz. Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Geschütztätigkeit gegen die Vortage gesteigert. Während der Sonne griffen die Engländer nach starkem Feuer südlich des St. Pierre-Baast-Waldes an.

Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gemauerten Linien vorgehenden Gräben festgesetzt wurden, büßte der Feind 6 Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinen- und 25 Schnellladegewehre an Beute ein.

Nur sehr zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner gegen 18 Flugzeuge, 1 durch Abschuß von der Erde; unser Verlust beträgt 4 Flugzeuge.

Auf dem Ostlichen Kriegsschauplatz und an der Mozodonschen Front blieb die Kampftätigkeit gering.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten gemeinschaftlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burgwiesler. 1917. Gelehrterlag V. Schwarz & Comp., Berlin, S. 14, Reichenstraße 80. Preis 1,- Mk., gebunden 1,25 Mk. Jeder, sei er jung oder alt, arm oder reich, hat die Pflicht, sein Haus zu bestellen und zu vererben, in welche Hände sein Hab und Gut nach seinem Tode gelangen soll. Das Gesetz hat die Errichtung von Testamenten ohne Mitwirkung von Notar und Gericht einerseits sehr leicht gemacht, andererseits sind auch bestimmte Vorschriften zu befolgen, wenn das Testament gültig sein soll.





## Betrifft Kleiderverwertung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers und der Ausführungsbestimmungen der Reichsbedienstetellen vom 23./12. 1916 ist eine Sammelstelle in getragenen Bekleidungsstücken, Wäsche und Schuhwaren hier bei:

**Frau Kleiderhändler Hedwig Kapst Kirchstr.**

errichtet worden.

Alle Einwohner aus Landeck und der Umgegend werden ersucht, recht bald und möglichst viel getragener Sachen, auch Uniformstücke abzugeben. Die Stücke werden bezahlt und nach Ausbesserung an münderbemittelte Personen weiterverkauft.

Landeck, den 6. März 1917.

Der Magistrat.

## Petroleumverkauf.

Mittwoch, den 7. März früh 8 1/2 Uhr findet der Verkauf von Petroleum, an Heimarbeiter und landwirtschaftliche Betriebe, beim Spritzenhanse statt. Das Liter kostet 32 Pfg. Kleingeld ist mitzubringen.

Landeck, den 5. März 1916.

Der Magistrat.

## Gefunden ein Portemonnaie mit Inhalt.

Der Besitzer wird aufgefordert innerhalb 3 Monate zur Geltendmachung seiner Ansprüche sich bei uns zu melden.

Landeck, den 3. März 1917.

Die Polizei-Verwaltung.

## Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung des Bezirkskommandos vom 20. Februar 1917 wird dahin abgeändert, daß von den D.-U.-Leuten, die militärisch ausgebildet sind, sich auch diejenigen wieder melden müssen, die vor dem 8. September 1870 (in der Zeit bis einschl. 2. August 1869) geboren sind. Die in Betracht kommenden **ausgebildeten** Wehrpflichtigen, die die Entscheidung dauernd untauglich (d. u.), dauernd garnison- und arbeitsverwehungsunfähig (d. g. u. a. v. u.), dauernd kriegsunbrauchbar (d. fr. u.) oder scheidet aus erhalten haben, haben sich **sofort** unter Beifügung des Militärpasses mündlich oder schriftlich **beim Bezirksfeldwebel in Glas** anzumelden. Eine besondere Meldung der **zeitig** untauglichen und der **bereits** ausgehobenen bezügl. Mannschaften hat nicht stattzufinden, da diese bereits in den Listen geführt werden.

Die Ortsbehörden werden ersucht, diese Bekanntmachung **sofort** ortsüblich zu veröffentlichen und demnächst an Hand der Militärpapiere nachzuprüfen, ob die Anmeldung der betr. Mannschaften stattgefunden hat. Diese Anmeldung wird in jedem Fall im Militärpaß bescheinigt.

Bezüglich der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen ergoht vom Herrn Zivilvorstehenden der Ersatzkommission eine besondere Bekanntmachung. Glas, den 1. März 1917.

Das königliche Bezirkskommando.

## Preffenotiz.

Mit dem 1. März 1917 ist eine Bekanntmachung (Nr. 3300/1. 17 Z. K. III a) in Kraft getreten, durch die eine Bestandserhebung und Beschlagnahme von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigfabrikaten angeordnet wird. Die Bekanntmachung umfaßt Korkholz, Zierkorkholz, Korkbroden, Korkabfälle, Korkschrot, Korkmehl sowie alle sonstigen bei der Korkverwertung sich ergebenden Korkrückstände; neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Korkspinde und Korkscheiben; neue und gebrauchte Korkringe und Korkfender; sowie alle übrigen Fabrikate aus Kork, soweit in ihnen der Kork in unverändertem Zustande erhalten und nicht mit anderen Stoffen fest verbunden ist (also z. B. nicht Korksteine, Einoleum, Foliemittel usw.). Bestimmte, in der Bekanntmachung näher bezeichnete Mindestmengen sind jedoch von den Anordnungen ausgenommen. Ebenso ist die Verarbeitung, Verwendung und Veräußerung der beschlagnahmten Gegenstände in bestimmtem Umfange erlaubt geblieben. Die Meldung über die einer Meldepflicht unterliegenden Bestände hat in der in der Bekanntmachung näher angeordneten Weise bis zum 10. März 1917 zu erfolgen.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

## Preffenotiz.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer freiwilligen Ablieferung von Bronzeglocken auch eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von Bronzeglocken vorsieht.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und aus den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Kommunalbehörden erlassen.

Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

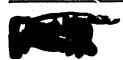
Um den Bedürfnissen des Gottesdienstes gerecht zu werden, sieht die Bekanntmachung vor, daß hierfür vorerst je eine Glocke im Geläute erhalten bleiben soll.

Auf kunstgewerblichen oder kunstgeschichtlichen Wert, der durch behördlicherseits für diese Bekanntmachung besonders nachstehende Sachverständige festzustellen ist, oder unmittelbar durch die Aufsichtsbehörde anerkannt wird, wird die erforderliche Rücksicht genommen werden.

## Preffenotiz.

Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine Beschlagnahme, Enteignung und Einziehung von aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenständen und im Sägewerbe üblichen Relevertgeräten vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Behörden erlassen. Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den Tageszeitungen; außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Schriftleitung der Zeitung einzusehen.

Soweit durch die Beschlagnahme Haushaltsgeräte betroffen werden, handelt es sich durchweg um Gegenstände, deren Ertrag in emailliertem Eisen, feuerfesten Porzellan und Ton ohne weiteres möglich ist.



**Inserate** haben im „Landecker Stadtblatt“ den besten Erfolg!

Für die Redaktion nach dem Preßgesetz verantwortlich A. Urner in Landeck, Druck und Verlag von A. Urner in Landeck.

## Hüte zum Umpressen

können nach neuen Formen gewählt werden und ersuche ich dieselben **recht bald** in Arbeit zu geben, da ich in der Saison für pünktliche Lieferung nicht aufkommen kann.

## Neuheiten in Sommerhüten

sind eingetroffen.

## Cl. Röther Landeck.

## Jedermann

hat die Pflicht, goldene Geld- und Schmuckstücke fest abzugeben. Auch daheim müssen Opfer gebracht werden, die derer würdig sind, die an der front Gesundheit und Leben für uns einsetzen.

Die Goldankaufsstelle ist im Rathhaus, Zimmer Nr. 9.

**Pumpen, Röhren, komplette Wasserleistungsanlagen, Kochherde.**

**Dauerbrandöfen, sämtliche Ofenbau-Artikel.**

Feldflaschen, verschiedene Größen.

Fett- und Marmeladen-Dosen, verzinnt und emailliert.

Militär-Feuerzeuge und -Messer

empfehlen

**A. Sindermann,**

Eisenhandlung. Landeck Ring.

Vom 10. März bis Ende April

**verreist**

Dr. med. Gertrud Roegner.

Ein versch. Lehrer sucht ein

**Gasthaus oder Logierhaus**

zu pachten oder auch zu kaufen und zwar in Landeck oder in der nächsten Umgebung. Geht. Anerbieten unter A. S. Z. an die Geschäftsstelle des „Landecker Stadtblatt“ erbeiten.

**An- und Abmeldeformulare**

zur Allgemeinen Orts-Krankenkasse

**Bezugscheine**

A und B

hält vorrätig

A. Urner's Buchdruckerei,  
Nora Hillmann's Buchhandlung,  
Sohzenjollernstraße 111.

**Glakerstraße 60/61**

ist der von dem versch. Herrn Franke innegehabte

**Laden nebst Wohnung**

zum 1. April zu vermieten. H. Slahn.

Ein älterer, lediger

**Conditor und Koch**

sucht bald oder später Beschäftigung. Offerten an Eugen Spiller bei Hauptlehrer Scholz in Allstadt-Zülz.

(Hierzu 1 Beilage.)